

Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung  
im Deutschen Schachbund e.V.

Stand: 18.02.2007

- I. Schiedsrichterordnung
- II. Ausbildungsordnung
  1. Turnierleiter
  2. Regionale Schiedsrichter
  3. Nationale Schiedsrichter
  4. FIDE-Schiedsrichter und Internationale Schiedsrichter
- III. Prüfungsordnung
  1. Prüfung zur Lizenzerlangung
  2. Prüfung zur Lizenzbestätigung
- IV. Inkrafttreten

I. Schiedsrichterordnung

Schiedsrichter und Turnierleiter sind Mitglieder der im Deutschen Schachbund und seinen Mitgliedsverbänden organisierten Schachvereine und durch ihre Ausbildung in der Lage, Turniere und Wettkämpfe durchzuführen und als Schiedsrichter zu leiten.

Sie werden wie folgt unterteilt:

1. Turnierleiter  
Einsatz: Vereinsebene, untere Klassen Mannschaftskämpfe
2. Regionale (Verbands-) Schiedsrichter  
Einsatz: Landesverbandsebene, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften
3. Nationale Schiedsrichter  
Einsatz: Bundesturniere, Bundeseinzel- und Mannschaftsmeisterschaften
4. Internationale (FIDE) Schiedsrichter  
Einsatz: FIDE- Wertungsturniere

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe ausgebildete Turnierleiter oder Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.

II. Ausbildungsordnung

Die Ausbildung der Turnierleiter und Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenen Lehrgängen. Diese werden von der für die Ausbildung zuständigen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission durchgeführt.

Zuständig für die Ausbildung

- der Turnierleiter und der Regionalen Schiedsrichter sind die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend.
- der Nationalen Schiedsrichter ist der Deutsche Schachbund e.V.

Jeweils vertreten durch den Referenten für Ausbildung bzw. Lehrwart. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission.

Jede Ausbildungsmaßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Schiedsrichterkommission (Schiedsrichterbmann) mit Angabe von Termin, Referenten und Lehrinhalten anzumelden.

Spätestens einen Monat nach Abschluss des Lehrgangs ist die Teilnehmerliste zu übermitteln und mitzuteilen, ob sich Änderungen gegenüber der Voranmeldung ergeben haben. Steht dies zum Zeitpunkt des Ablaufs der Meldefrist noch nicht fest, müssen die Prüfungsergebnisse unverzüglich nachgereicht werden. Die Erteilung der Lizenz setzt eine ordnungsgemäße Erfüllung der Meldepflichten voraus.

## 1. Turnierleiter

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln .....	4 – 8	UE
Turnierordnung Land, Bund .....	3 – 4	UE
Turniersysteme .....	1 – 2	UE
Spielerpassordnung, ELO, DWZ .....	1 – 2	UE
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Turniers .....	1 – 2	UE
Proteste und Verfahrensfragen .....	1 – 2	UE
Fälle aus der Praxis .....	2 – 3	UE
Prüfung .....	2	UE

**15 – 25 UE**

Fachübungsleiter, sowie Trainer (C, B, A) mit gültiger Lizenz können die Prüfung zum Turnierleiter ohne weiteren Ausbildungsnachweis ablegen.

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der vom Landesverband ausgestellt wird.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Turnierleiter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen .....	1 – 4	UE
Turnierordnungsänderungen .....	1 – 4	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit .....	6 – 8	UE

**8 – 16 UE**

Spätestens nach Ablauf von 10 Jahren muss der Turnierleiter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt und der DSB-Schiedsrichterkommission unverzüglich mit Namen und Passnummern gemeldet. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Turnierleiter spätestens an einen Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Truneirleiter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenz-erlangung ablegt.

## 2. Regionale Schiedsrichter

Frühestens ein Jahr nach bestandener Turnierleiterprüfung kann ein Turnierleiter die Ausbildung beginnen. Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln .....	6 – 10	UE
Turnierordnung Land, Bund .....	3 – 4	UE
Proteste und Verfahrensfragen .....	2 – 3	UE
Fälle aus der Praxis .....	3 – 4	UE
Prüfung .....	2	UE

**16 - 23 UE**

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Die Kommission erhält hierfür vom Veranstalter unverzüglich die vorbereiteten Ausweise, sowie eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung, sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen .....	1 – 4	UE
Turnierordnungsänderungen .....	1 – 3	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit .....	5 – 7	UE
Paarungsregeln Schweizer System .....	1 – 2	UE

**8 – 16 UE**

Spätestens nach Ablauf von 10 Jahren muss der Regionale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind. Die Prüfung ist entbehrlich, wenn mindestens 20 Einsätze im fraglichen Zeitraum als Schiedsrichter auf Landes- Bundes- oder FIDE-Ebene nachgewiesen werden.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch den Landesverband bestätigt und der DSB-Schiedsrichterkommission unverzüglich mit Namen und Passnummern gemeldet. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Regionale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Regionale Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur dadurch erneuert werden, dass der Regionale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für den Regionalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt, sofern er nicht nachweist, dass die Prüfung entbehrlich war.

### 3. Nationale Schiedsrichter

Frühestens zwei Jahre nach bestandener Prüfung zum Regionalen Schiedsrichter und nach Einsatz bei mindestens drei Landes-, Bundes- oder FIDE-Turnieren und fünf entsprechenden Mannschaftsmeisterschaften als Schiedsrichter kann ein Bewerber von seinem Landesverband dem DSB zur Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Die Bewerber müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Unterrichtseinheiten (UE):

Regelkunde, FIDE-Regeln .....	2 – 4	UE
Turnierordnung Bund .....	3 – 4	UE
Hinweise für Turniere mit internationaler Beteiligung .....	2 – 3	UE
Proteste und Verfahrensfragen .....	2 – 3	UE
Fälle aus der Praxis .....	3 – 4	UE
Prüfung .....	2	UE

**14 - 20 UE**

Über die bestandene Prüfung erhält der Bewerber einen Ausweis, der von der DSB-Schiedsrichterkommission ausgestellt wird. Der Landesverband erhält unverzüglich eine Aufstellung aus der Ort und Zeit der Prüfung sowie die Namen und Passnummern der bestandenen Teilnehmer hervorgehen.

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regeländerungen.....	3 – 6	UE
Turnierordnungsänderungen.....	3 – 6	UE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Turnierleiter und Schiedsrichtertätigkeit.....	6 – 8	UE

**12 - 20 UE**

Mit Zustimmung des DSB-Referenten für Ausbildungsfragen und des Schiedsrichterobmanns kann die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ersetzt werden durch einen eigenständigen Beitrag zur Schiedsrichterausbildung auf Bundesebene. Der Beitrag muss nach Art, Inhalt und Umfang erkennen lassen, dass der nationale Schiedsrichter über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell verfügt.

Spätestens nach Ablauf von jeweils 10 Jahren muss der Nationale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Referenten , denen zugleich die Abnahme dieser Prüfung übertragen ist, sind hiervon befreit. Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden im Ausweis durch die DSB-Schiedsrichterkommission bestätigt. Erfolgt innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums keine Weiterbildung, ruht die Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der nationale Schiedsrichter spätestens an einem Weiterbildungslehrgang hätte teilnehmen müssen. Nimmt der Nationale Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann nur dadurch erneuert werden, dass der Nationale Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für den Nationalen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt.

Verstößt der Nationale Schiedsrichter grob gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB, beteiligt er sich insbesondere vorsätzlich an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen, kann ihm durch Beschluss der Schiedsrichterkommission mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Titel aberkannt werden. Der Schiedsrichterobmann kann vorläufige Maßnahmen ergreifen.

#### 4. FIDE-Schiedsrichter und Internationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter, die die Voraussetzungen der FIDE erfüllen, können von der DSB-Schiedsrichterkommission der FIDE als Kandidat für den Titel des FIDES-Schiedsrichters vorgeschlagen werden.

Nationale Schiedsrichter, die die Voraussetzung der FIDE erfüllen und durch mehrjährige Praxis ihre Fähigkeiten bewiesen haben, können bei Bedarf von der DSB-Schiedsrichterkommission der FIDE als Kandidat für den Titel eines Internationalen Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Über die Einreichung von Nominierungsvorschlägen entscheidet die DSB-Schiedsrichterkommission mit Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen der Schiedsrichterkommission können bei Bedarf auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.

### III. Prüfungsordnung

#### 1. Prüfung zur Lizenzerlangung

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, dass der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Prüfungsinhalte und - Anforderungen werden vom DSB-Referenten für Ausbildung in Zusammenarbeit mit der DSB-Schiedsrichterkommission festgelegt.

Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung des Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung).

Die Mindestdauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen und mit Autorität durchzusetzen. Auf jeden Fall sollen nur solche Kandidaten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die in dieser Hinsicht geeignet sind.

## 2. Prüfung zur Lizenzbestätigung

Die Prüfung zur Lizenzbestätigung kann sich auf verschiedene Problembereiche aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung) erstrecken. Sie erfolgt schriftlich und dauert mindestens 60 Minuten.

Besteht ein Teilnehmer oder Schiedsrichter die Prüfung nicht, kann er diese in einem der nächsten Weiterbildungslehrgänge wiederholen. Bis dahin ruht seine Lizenz, es sei denn, sie ist nach den vorstehenden Vorschriften bis dahin erloschen.

## IV. Inkrafttreten

### 1. Übergangsregelung

Für Turnierleiter und Schiedsrichter, die bis zum 31. März 1999 die Lizenz erworben oder an einem Weiterbildungslehrgang teilgenommen haben, gilt ein Zeitraum von 6 Jahren bis zur nächsten Lizenzbestätigung.

Prüfungen zur Lizenzbestätigung können erstmals im Jahre 2002 abgelegt werden. Lizenzen von Turnierleitern und Schiedsrichtern, die bis zum 31. Dezember 2006 weder eine Prüfung zur Lizenzbestätigung abgelegt, noch deren Entbehrlichkeit nachgewiesen haben, obwohl seit Erlangung Ihrer Lizenz mehr als 10 Jahre abgelaufen sind, ruhen.

Legt der Turnierleiter oder Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre die Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ab, lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann nur dadurch erneuert werden, dass der Turnierleiter oder Schiedsrichter an einem Neuausbildungslehrgang seiner Lizenzstufe teilnimmt und erfolgreich die Prüfung zur Lizenzerlangung ablegt.

Die Rahmenrichtlinien treten nach Verabschiedung durch das erweiterte Präsidium des Deutschen Schachbundes e.V. zum 18.02.2007 in Kraft.